



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/492

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen	11.11.2025	10	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr erfolgt derzeit auf Basis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 bis 2025 und der darauf basierenden Gebührensatzung. Mit Ablauf des Kalkulationszeitraums sind die Gebühren für die nächsten drei Jahre neu festzusetzen. Hierzu bedarf es einer Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2026 bis 2028 und ggf. eine Satzungsänderung.

Die Kalkulation ist dieser Vorlage als Grundlage beigefügt. Naturgemäß steht den Aufwendungen der Gemeindefeuerwehr eine vergleichsweise geringe Einsatzstundenzahl gegenüber. Bei der Ermittlung der Gebührensätze führt dies zu hohen Kosten je Einsatzstunde.

Auf der Grundlage der Kalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 könnten folgende Gebührensätze je Einsatzstunde erhoben werden:

Feuerwehrmitglied bis zu	72,53 EUR/Std.
Kleinlöschfahrzeuge bis zu	620,56 EUR/Std.
Großlöschfahrzeuge bis zu	1.189,89 EUR/Std.
Mannschaftstransportfahrzeuge bis zu	1.041,14 EUR/Std.
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger (u. a. mobiles Stromaggregat)	1.154,73 EUR/Std.

Bei der Gebührenhöhe ist grundsätzlich das Übermaßgebot zu berücksichtigen, sodass es sich nicht empfiehlt, die maximal mögliche Gebühr zu erheben. In diesem Fall wird die Gebühr je Einsatzstunde vom Rat politisch festgelegt. So wurde auch in den Vorjahren verfahren.

Die Verwaltung schlägt daher - ausgehend von den bisherigen Gebührensätzen - vor, die Gebühren wie folgt anzupassen:

Personal der Freiwilligen Feuerwehr	70,00 EUR/Std.
Kleinlöschfahrzeuge	154,00 EUR/Std.
Großlöschfahrzeuge	231,00 EUR/Std.
Mannschaftstransportfahrzeug	132,00 EUR/Std.
Sonstige Fahrzeuge (u. a. mobiles Stromaggregat)	143,00 EUR/Std.

Mit diesen Gebührenhöhen werden die möglichen Gebühren somit bei Weitem unterschritten. Die letztmalige Anpassung der Gebühren erfolgte im Februar 2023.

Gebühren werden für alle Leistungen der Feuerwehr erhoben, wo weder ein Brand, ein Notstand durch Naturereignisse noch eine Hilfeleistung zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr vorliegt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Samtgemeinde Gellersen nimmt den Inhalt dieser Vorlage inkl. der Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2026 bis 2028 zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Samtgemeinde Gellersen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Anlage(n):

- Satzungsentwurf 3. Änderungssatzung
- Bericht zur Kalkulation der Feuerwehrgebühren 2026 bis 2028